



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 17  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Südwest  
Bau-G3

81660 München  
Telefon: 089 233-60409  
Telefax: 089 233-989 60409  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 6.230  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
10.04.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.04.2018

## Hunde im AGFA-Park

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04752 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
vom 10.04.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen, die Anregungen eines Bürgers aufzugreifen, auf der Wiese im AGFA-Park Hundekottütenspender aufzustellen, das Hundefreilaufverbot deutlicher zu kennzeichnen und häufigere Kontrollen durchzuführen.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

### Zusätzliche Hundekottütenspender

Zum Thema „Hundekottütenspender“ im AGFA-Park wurde Ihnen mit Schreiben vom 17.08.2017 im Rahmen der Behandlung des BA-Antrags Nr. 14-20 / B 03733 vom 20.06.2017 ausführlich berichtet (s. Anlage).

Aufgrund der hohen Bebauungsdichte rund um den AGFA-Park haben wir im vergangenen Jahr ausnahmsweise - obwohl sich in etwa 200 Meter Entfernung am Walchenseeplatz und an der Grenze des AGFA-Parks zur Untersbergstraße direkt gegenüber im Weißenseepark bereits Spender befanden - am Zugang an der Perlacher Straße einen weiteren Hundekottütenspender und einen Abfallbehälter aufgestellt. Beides wird rege genutzt.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Die Stadtratsbeschlüsse zu „Aktion saubere Stadt“ sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, so dass das Baureferat (Gartenbau) derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach Hundekottütenspendern nachkommen kann. Nachdem im AGFA-Park und dessen Umgebung eine gute Versorgung mit Tütenspendern gegeben ist, liegt ein derartiger Fall dort nicht vor.

#### Deutlichere Kennzeichnung des Hundefreilaufverbots

Gemäß der städtischen Grünanlagensatzung ist es u. a. untersagt, Hunde auf Spielplätzen und mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen mitzuführen und frei laufen zu lassen. Auf den Wegen in diesen Bereichen sind Hunde an der kurzen Leine zu führen.

Die große Wiese im AGFA-Park ist mit mittels grünen Pollern als eine Spiel- und Liegewiese ausgewiesen und das Aktivitätenband als Spielplatz gestaltet. Hunde dürfen daher wie vor genannt im gesamten Areal nur auf den Wegen an der kurzen Leine mitgeführt werden.

„Hundepoller“ werden zur Kennzeichnung von Spiel- und Liegewiesen seit 1991 verwendet. Ihre Bedeutung und Farbgebung sind aktuell in der Grünanlagensatzung vom 15.06.2012 und in der Hundeverordnung vom 10.07.2013 der Stadt München festgelegt. Der Hauptgrund, warum zur Ausweisung von Spiel- und Liegewiesen Poller und nicht etwa Schilder vorgeschrieben wurden ist, dass der jeweilige zu schützende Bereich vor Ort mit Pollern genau festgelegt werden kann. Mit einem Verbotsschild hingegen wären die Grenzen einer Fläche, die von Hunden nicht betreten werden darf, nicht genau definiert.

Die Spiel- und Liegewiese im AGFA-Park ist bereits eindeutig und dem stadtweiten Standard entsprechend gekennzeichnet. Um das Hundefreilaufverbot dem BA-Antrag folgend noch deutlicher zu kennzeichnen, werden wir an den Längsseiten der Wiese zwischen den vorhandenen Pollern jeweils noch einen zusätzlichen Hundepoller anbringen.

Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, dass alle Hundehalterinnen und -halter nach wie vor bei der Anmeldung ihrer Tiere ein Merkblatt zur Hundehaltung erhalten, also ausnahmslos über die Bedeutung der grünen Poller in Kenntnis gesetzt sind.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung über die Jahre hinweg immer wieder ressortübergreifend durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung auch in den Medien auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (inkl. der „Hundepoller“) und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Hundehalterinnen und -halter hingewiesen. So gab es diverse Info-Blätter, z. B. das Merkblatt „Wau Wau“ (aufgelegt vom Baureferat gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund e. V.); das Falblatt „Jetzt geht’s um die Wurst“ (Baureferat mit Unterstützung des Sozialreferates, Stadtjugendamtes und des Münchner Kinder- und Jugendforums) sowie das „Merkblatt für Münchner Hundehalter“ (Baureferat gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt) und das Merkheft „Der Münchner Stadthund“ (Stadtkämmerei). Seit Mai 2014 informiert das Kreisverwaltungsreferat in seinem Falblatt „Hunde in München“ über die Regeln zur Hundehaltung, darunter auch über die grünen Poller sowie unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Sicherheit/Muenchner-Linie.html> im Internet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht versuchen bei ihren Kontrollgängen, die auch regelmäßig im AGFA-Park stattfinden, situationsgerecht die Bestimmungen der Grünanlagensatzung zu erläutern und durchzusetzen. Primäres Ziel zum Thema „Hunde“ ist, die Hundehalter\_innen ihrer Mitverantwortung für einen sauberen und hygienischen Zustand sowie einer gefahrlosen Nutzung der Grünflächen und Parks und aller öffentlicher Einrichtungen dauerhaft bewusst zu machen. Rückmeldungen zu den Kontrollgängen in den über 1200 öffentlichen Grünanlagen, dass die Bedeutung der Hundepoller nicht bekannt sei, gibt es selbst dann selten, wenn jemand dabei erappt wird, seinen Hund auf einer Spiel- und Liegewiese laufen zu lassen.

Unserer Einschätzung nach haben sich die Hundepoller bewährt und ist ihre Bedeutung allgemein bekannt. Der Hauptanteil der Gassigeher\_innen in den öffentlichen Grünanlagen dürfte sich auf den gewohnten, täglichen Runden im Wohnumfeld bewegen, wogegen, der Anteil der Hundehalter\_innen, z. B. auswärtige Besucher\_innen, der nicht über die Hundepoller informiert ist, dem sich die Bedeutung der Piktogramme vor Ort nicht erschließt und der sich möglicherweise deshalb regelwidrig verhält, äußerst gering sein dürfte.

Ergänzend zu der o. g. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hundehaltung wurde vor Kurzem eine neue, zeitgemäße Möglichkeit eingerichtet, sich über für Hunde gesperrte und freigegebene Flächen zu informieren: Über eine Kartenfunktion wird in der „Zamperl-App“ dargestellt, was in den verschiedenen Bereichen in München erlaubt ist: So erfahren Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer direkt vor Ort mit ihrem Smartphone, ob in dem Bereich der jeweiligen Grünanlage Leinenpflicht herrscht, ein Hundeverbot besteht oder ob der Hund frei laufen darf. Man erhält die App kostenlos für iOS- und Android-Geräte in den jeweiligen App-Stores.

#### Häufigere Kontrollen

Den Beobachtungen unseres Personals im Außendienst nach war der AGFA-Park bezüglich Belästigungen durch Hundekot und freilaufende oder laut bellende Hunde bisher nicht auffällig. Eine im letzten Jahr über ca. zwei Wochen täglich in den Abendstunden durchgeführte Sonderkontrolle der Grünanlagenaufsicht hat dies bestätigt. Dennoch wird die Grünanlagenaufsicht aufgrund der aktuellen Bürgerbeschwerde im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten in nächster Zeit im AGFA-Park verstärkt Präsenz zeigen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04752 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 17  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost  
Bau-G312

81660 München  
Telefon: 089 649620931  
Telefax: 089 649620933  
Dienstgebäude:  
Lincolnstr. 71  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
21.06.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
17.08.2017

### **Aufstellen von Tütenspendern (Gassibeuteln) für Hundekot im AGFA-Park**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03733 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
vom 20.06.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die Aufstellung von Hundekot-Tütenspendern auf geeigneten städtischen  
Flächen im AGFA-Park.

Nach Prüfung der Situation teilen wir Ihnen Folgendes dazu mit:

Die große Wiese im AGFA-Park ist als eine Spiel- und Liegewiese ausgewiesen und das  
Aktivitätenband als Spielplatz gestaltet. Hunde dürfen daher gemäß Grünanlagensatzung nur  
auf den Wegen an der kurzen Leine mitgeführt werden. Nachdem Hundehalter\_innen nicht  
durch Hundekotbeutelspender gezielt auf die genannten geschützten Bereiche hingeführt und  
eventuell dadurch zum Freilaufenlassen ihrer Tiere verleitet werden sollen, wurde bislang auf  
eine Aufstellung dort absichtlich verzichtet. Die Grünanlagensatzung untersagt alle  
Verschmutzungen, auch durch Hundekot. Hundekottütenspenden befinden sich in etwa  
200 Meter Entfernung zum AGFA-Park am Walchenseeplatz und an der Grenze des  
AGFA-Parks zur Untersbergstraße direkt gegenüber im Weißenseepark.

Aufgrund der hohen Bebauungsdichte rund um den AGFA-Park können wir aber  
nachvollziehen, dass hier ein weiterer Bedarf für Beutelspender gesehen wird und werden  
ausnahmsweise am Zugang an der Perlacher Straße einen Hundekottütenspender und einen  
Abfallbehälter aufstellen.

S-Bahn Linie 3  
Haltestelle Fasangarten  
Bus Linie 145  
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Lincolnstr. 71  
81549 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Grundsätzlich erinnern wir aber zu Wünschen nach Hundekotbeutel Spendern an folgenden Sachverhalt:

Zwischen 2007 und 2013 hat das Baureferat (Gartenbau) aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 in öffentlichen Grünflächen insgesamt 420 Tütenspender aufgestellt. Dies hat zu erheblichen Verbesserungen von Sauberkeit und Hygiene beigetragen.

Im März 2013 hat der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Aktion beschlossen und das Baureferat beauftragt, weitere 400 Spender vorwiegend an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün und in erster Linie an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings, aufzustellen. Einmalig wurden Finanzmittel für die Beschaffung und Aufstellung und dauerhaft Gelder für die Wartung und Befüllung der Tütenspender zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt und die Spender anschließend aufgestellt.

Die Stadtratsbeschlüsse sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, so dass das Baureferat (Gartenbau) derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach weiteren Hundekottütenspendern nachkommen kann.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03733 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.